

# **Bürgerinitiative gegen die L821n hält den Planfeststellungsbeschluss für nicht rechtmäßig**

Die Bürgerinitiative gegen den Bau der L821n hat jetzt noch ein Mal ein Schreiben an Parteien und Behörden verschickt. Darin stellt sie fest, dass sie den Planfeststellungsbeschluss für die geplante Ortsumgehung für nicht rechtmäßig hält, weil er die Starkregenereignisse in den zurückliegenden Jahren nicht berücksichtigt. Gleichzeitig begrüßt sie, dass der Stadtrat am Donnerstag über dieses Thema diskutiert. Hier hat die SPD-Fraktion einen Antrag vorgelegt, in dem unter anderem der Verzicht auf die Rodungsmaßnahmen wegen dieser noch ungeklärten Wasserprobleme gefordert wird.

Hier das Schreiben der Bürgerinitiative im Wortlaut:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wir erinnern an folgenden Sachverhalt:*

*Die Planungsgrundlagen hinsichtlich der hydraulischen Berechnungen zur Entwässerung der Straße berücksichtigen derzeit Regenereignisse bis ca. 1992. Somit können die in den letzten Jahren vermehrt und deutlich intensiveren Regenereignisse nicht in die Planungen eingeflossen sein. Des Weiteren basiert die zur Zeit noch gültige und aktuelle hydraulische Berechnung darauf, dass die geplanten Mulden und Rigolen Systeme d. Gr. n. allesamt miteinander verbunden sind und entsprechende Notüberläufe in planmäßig dimensionierten Rohrleitungen zur Einleitung in das Entwässerungssystem Kuhbach zwingend vorzusehen sind, u. a., da ja bekanntermaßen die Versickerungsfähigkeit des Geländes als gering einzustufen ist. Rigolen sind im Übrigen im Bereich der Straße auch nicht*

überall statthaft, da höhenmäßig der notwendige Abstand zu den Grundwasserschichten nicht eingehalten werden kann. Dies ist detailliert in dem Bodengutachten, welches der Planfeststellung anhängig ist, nach zu lesen.

Eine natürliche Entwässerung in Gänze der neu hinzukommenden versiegelten Flächen war zum Zeitpunkt der damals laufenden Planungen ohne Berücksichtigung der aktuellen Regenereignisse schon nicht möglich.

Unseren Informationen folgend stellen wir nachfolgend dargelegtes Szenario zur Diskussion:

Gegenüber der ursprünglichen Planung werden sich weiterhin vermehrt Regenereignisse mit höheren Niederschlagsmengen ergeben. Dies sollte u. E. unbestritten sein, da wissenschaftlich hinterlegt.

Erhöhte Regenmengen erfordern Maßnahmen:

1- Gegenüber der ursprünglichen Planung ein größerer Anteil an Rigolen.

Dies wird auf Grund der allgemeinen Höhensituation Mulden-Grundwasserspiegel und der geringen Versickerungsfähigkeit der Bodenschichten **nicht möglich** sein.

2- Weiträumiger angelegte Mulden mit entsprechend vergrößertem Stauraum.

Dies kann auf Grund der im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Flächen **nicht möglich** sein.

3- Ein neu zu planendes und zu errichtendes Regenrückhaltebecken wäre aus unserer Sicht ebenso **nicht konform** zu den Planungsgrundlagen, welche dem Planfeststellungsbeschluss anhängig sind.

4- Da Punkte 1-3 d. G. n. nicht zum Tragen kommen können, bliebe die Möglichkeit, ggf. die Überläufe in das

Entwässerungssystem Kuhbach entsprechend größer zu dimensionieren.

Uns wurden dagegen Informationen übermittelt, dass der Lippeverband grundsätzlich überhaupt keinen zusätzlichen Einleitungen an Regenwasser in dem Bereich Kuhbach-Realschule-Pantenweg zustimmen werde.

Diese Aussage können wir selbstverständlich nicht überprüfen und überlassen das den fachlich zuständigen Instanzen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in naher Zukunft die Entwässerung weiterer versiegelter Flächen, hier der Bereich Heideschule, Siedlungsbebauung Buchfinkenstraße/Hauptfriedhof letztendlich auch über das Entwässerungssystem Kuhbach erfolgen muss, ist diese Aussage durchaus nachvollziehbar.

**In diesem Zusammenhang möchten wir eine mittlerweile veröffentlichte Darstellung hinsichtlich der Entwässerungsproblematik der L821n kommentieren:**

Richtig ist zunächst einmal, dass die neue Straße keine zusätzlichen Niederschlagsmengen generiert, bezogen auf eine Grundfläche „X“.

Diese Grundfläche „X“ kann in unbebautem, nicht versiegeltem, Zustand eine bestimmte Menge Niederschlagswasser aufnehmen und versickern lassen.

Wird in diesem Fall die Straße gebaut, reduziert sich die Grundfläche „X“ um die versiegelte Fläche „Y“. Zu der versiegelten, wasserundurchlässigen Fläche zählt man üblicherweise die Asphaltfläche der Straße, befestigte Fuß- und Radwege, neu errichtete Böschungen sowie den notwendigen Arbeitsraum rechts und links neben dem Bauwerk, dieser ist bedingt durch den Fahrbetrieb der Baufahrzeuge für längere unbestimmte Zeit ebenso als „hoch verdichtet“ und nicht versickerungsfähig anzusehen.

Es ergibt sich somit eine versickerungsfähige Fläche  $X - Y =$

*Z. Diese Fläche „Z“ wird in dem Umfeld der geplanten L821n nicht in der Lage sein, das auf die Fläche „Y“ niedergehende Niederschlagswasser „zusätzlich“ in Gänze aufzunehmen.*

*Folglich wird sich dieses „zusätzliche“ Niederschlagswasser über das geplante Rigolen- und Muldensystem an der tiefsten Stelle, der sowieso bereits kritische Bereich Kuhbach-Realschule-Pantenweg, sammeln. Die Art und Weise der Einleitung in das Entwässerungssystem Kuhbach wird aus unserer Sicht primär entscheidend dazu beitragen, inwieweit mit zusätzlichen Hochwasserrisiken, hervorgerufen durch den Neubau der Strasse, dort zu rechnen ist.*

***Uns erscheint die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit des Planfeststellungsbeschlusses zur Straße L821n aus v. g. Gründen äußerst fraglich.***

*Im Rahmen unserer generellen Nachfragen zur Entwässerungsproblematik beim geplanten Bau der L821n, wurde grundsätzlich bestätigt, dass es offensichtlich bislang keinen Lösungsansatz gibt, die Entwässerung der Straße unter Berücksichtigung der aktuellen Regenereignisse und auf Grundlage des Planfeststellungsverfahrens fachgerecht zu realisieren.*

*Dazu teilte uns in einer E-Mail vom 08.02.2019 die Bezirksregierung Arnsberg sinngemäß folgendes mit:*

- 1- Das Problem ist bekannt.*
- 2- Straßen NRW wird in direkter Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde das ursprüngliche Entwässerungskonzept zum Planfeststellungsverfahren untersuchen und überarbeiten*
- 3- zu gegebener Zeit wird Straßen NRW das Ergebnis der Untersuchungen der Bezirksregierung mitteilen.*
- 4- Nach Prüfung derselben durch die Bezirksregierung Arnsberg wird über einen möglicherweise erforderlichen*

## Änderungsbeschluss entschieden

*Straßen NRW hat dem zu Folge mittlerweile öffentlich bestätigt, dass die aktuelle Hochwassersituation (das Gelände ist als ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet deklariert) bisher in den Planungen zur Entwässerung der Straße nicht berücksichtigt worden ist (siehe WDR-Lokalzeit vom 11.02.2019), da die Planungen älteren Datums seien. Die notwendigen Lösungen der aktuellen Entwässerungsproblematik sollen im Rahmen der Ausführungsplanung gefunden und in die selbige eingearbeitet werden.*

*Wir halten diese Vorgehensweise für äußerst bedenklich, zumal dieses Projekt ein erhebliches Investitionsvolumen beinhaltet und für die Realisierung derartiger Projekte werden zusätzlich notwendige, bisher nicht einkalkulierte, Maßnahmen bekanntlich die Kosten weiter in die Höhe treiben. Grundsätzlich muss eine Entwurfsplanung bereits den Status einer technisch realisierbaren „Möglichkeit zur Ausführung“ vorweisen. Dies ist hier nicht gegeben, die aktuelle Entwurfsplanung bzw. die dem Planfeststellungsbeschluss anhängigen Unterlagen sind in der Form **nicht ausführbar**.*

**Schon allein aus diesem Grunde erscheint uns die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit des Planfeststellungsbeschlusses zur Straße L821n äußerst fraglich.**

*Weitere Recherchen durch uns haben dazu ergeben, dass Straßen NRW im Zuge der Planfeststellung zur L821n hätte durchaus erkennen können, denn der gesamte Bereich Kuhbach-Realschule-Pantenweg entwickle sich möglicherweise zu einem brisanten Hochwassergebiet. Ebenso wurde die vor Jahren erfolgte Renaturierung des Kuhbachs, mit weitreichenden Änderungen des Entwässerungskonzeptes der Stadt Bergkamen, in den Planungen zur Entwässerung nicht berücksichtigt. Auch hier stellt sich die Frage, ob nicht möglicherweise, auf Grund des üblicherweise bei derartigen Maßnahmen langen Planungsvorlaufes, eine Berücksichtigung derselben hätte*

erfolgen können und müssen.

Unbestritten dürfte sein, dass im Rahmen einer allgemeinen Hinweispflicht von Seiten der planenden Instanzen der Bezirksregierung in diesem Fall gegenüber, entsprechende Informationen hätten weitergegeben oder möglicherweise sogar Bedenkenanmeldungen bezüglich der Ausführung, auf Grund der sich in wesentlichen Teilbereichen völlig geänderten Planungsgrundlagen, an die Bezirksregierung hätten erfolgen müssen, zumal nach unserem Kenntnisstand dem Planfeststellungsverfahren bzw. -beschluss ein Gerichtsverfahren anhängig war, welches erst im Jahre 2015 beendet wurde.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass von der Bezirksregierung Arnsberg eine „Hochwasserrisikokarte Kuhbach“, welche u.a. den Bereich Kuhbach-Realschule-Pantenweg darstellt, bereits im Jahre 2013 erstellt und im Oktober 2013 veröffentlicht wurde. Des Weiteren haben die Wasserbehörden das betroffene Gebiet 2016 zum Hochwasserrisikogebiet erklärt.

Der weitaus größere Teil der Entwässerung der Straße aus nördlicher, sowie südlicher Richtung, wird genau diesen besonders sensiblen Bereich des ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet treffen.

**Dem in den letzten 3 Absätzen dargestellten Sachverhalt folgend, erscheint uns auch hier die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit des Planfeststellungsbeschlusses zur Straße L821n äußerst fraglich.**

**Sicherlich stellt sich die Frage, da sich unseres Erachtens die Basisparameter hinsichtlich der Entwässerungsplanung grundlegend und wesentlich geändert haben:**

Ist Straßen NRW möglicherweise seiner Hinweispflicht gegenüber seines Auftraggebers, die Bezirksregierung Arnsberg, nicht nachgekommen?

*Straßen NRW ist ein Fachunternehmen, welches grundsätzlich die Pflicht und Schuldigkeit hat, seinen Auftraggeber, hier die Bezirksregierung, entsprechend zu informieren, wenn sich die Basis der Planungsunterlagen ändert.*

*Alle Planer sind angehalten, gerade beim Thema Entwässerung die Starkregenergie in ihren Planungen zu berücksichtigen, die Fachleute sind hier in der Bringschuld.*

*Jedes Bauprojekt wird nach anerkannten allgemeinen Regeln der Technik errichtet und letztendlich auch abgenommen.*

*Wir meinen, wenn die Planungsgrundlage nicht stimmt, dann wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Ausführung und Errichtung des Bauwerks nicht den Regeln der Technik entsprechen.*

***Auch die örtlichen Kommunalpolitiker beschäftigen sich aktuell äußerst intensiv mit diesem Thema.***

*Vor dem Hintergrund der Starkregenereignisse 2014 hält die SPD Bergkamen es für zwingend notwendig die offenen Fragen zu klären und stellt folglich in der Ratssitzung am Donnerstag, 21.02.2019, um 17.15 Uhr den Antrag, einen Appell an Minister Wüst und Straßen NRW zu richten, mit der Maßgabe, die Rodungsarbeiten und somit auch den Baubeginn auszusetzen, bis alles genehmigungsrechtlich entschieden ist.*

*Wir begrüßen diese Entscheidung und können nur wiederholt darauf hinweisen, dass wir es als logisch, konsequent und verantwortungsvoll erachten, die Rodung bis zur Klärung v. g. Faktenlage auszusetzen, da eine Rodung irreversible Schäden verursachen wird.*

***Wir appellieren mit Nachdruck an alle prüfenden und entscheidenden Instanzen, den in dieser E-Mail von uns dargestellten Sachverhalt in aller Konsequenz verantwortlich zu untersuchen, entsprechend verantwortungsvoll zu urteilen und letztendlich in diesem Sinne auch zu handeln.***

*Wir bitten um Stellungnahme bis zum 25.2.2019 und verbleiben.“*

---

# **Schüler der Gesamtschule erlebten praktischen Rechtskundeunterricht bei vier Verhandlungen am Amtsgericht**

Die Schüler/innen des Ergänzungskurses Rechtskunde der Willy-Brandt-Gesamtschule erhielten jetzt eine praktische Unterweisung in Sachen Strafrecht beim Amtsgericht Kamen. Die Exkursion wurde von Rechtsanwalt Meinefeld, im Rahmen seines Rechtskundeunterrichts von 10 Doppelstunden, organisiert. Die Schüler/innen erhielten Einblicke in vier Verhandlungen und waren als Zuschauer hautnah bei der Zeugenvernehmung und Urteilsfindung mit von der Partie.

In den öffentlichen Verhandlungen des Strafgerichtes ging es um recht unterschiedliche Strafanzeigen, angefangen vom Diebstahl, dem Fahren ohne Fahrerlaubnis bis hin zum Betrug. Die Schüler/innen hatten dabei Gelegenheit, sowohl das Verfahren einer Gerichtsverhandlung und die daran beteiligten Personen (Richter, Staatsanwältin, Angeklagte/r), als auch die relevanten juristischen Fragestellungen genau unter die Lupe zu nehmen.

Interessant waren dabei vor allem die spätere Analyse des Urteils des Richters und deren Begründung des jeweils verhängten Strafmaßes. Dabei wurde den Schüler/innen schnell klar, wie schwierig es mitunter sein kann, die Glaubwürdigkeit der Angeklagten und der Zeugenaussagen möglichst objektiv zu bewerten und eine angemessene Strafe zu finden. Es war ein

informativer, spannender und lehrreicher Vormittag.

---

# Gedenkfeier für die 405 Opfer des schwersten Grubenunglück in der Geschichte des deutschen Steinkohlenbergbaus

Die Mitglieder der IG BCE-Ortsgruppe Weddinghofen treffen sich am Mittwoch, 20. Februar, um 10.30 Uhr zur Gedenkfeier zum 73. Jahrestag des Grubenunglücks auf der Schachtanlage Grimberg 3/4 am Ehrenmal auf dem Waldfriedhof, Am Südhang.



Am 20. Februar 1946 ereignete sich auf der ehemaligen Schachtanlage Grimberg 3/4 in Weddinghofen das schwerste Grubenunglück in der Geschichte des deutschen Steinkohlenbergbaus. Der Knappenverein Glück Auf Weddinghofen und die Mitglieder der IG BCE Ortsgruppe Weddinghofen treffen sich um 10.30 Uhr am Parkplatz unterhalb des Ehrenmals. Um 10.45 Uhr gehen die Teilnehmer der Gedenkfeier gemeinsam zum Ehrenmal zur Kranzniederlegung.

Die IG BCE und der Knappenverein legen dann gemeinsam einen Kranz nieder. Vertreter der RAG werden ebenfalls einen Kranz niederlegen.

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Bergkamen und Umgebung sind ebenfalls zu dieser Gedenkfeier eingeladen.

---

# Über 250 spazieren gegen die L821n – ADFC und BUND werben für Volksinitiative und Volksbegehren



BI-Sprecher Andreas Worch spricht zu den Sonntagsspaziergängern.

Über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zählten am Sonntagnachmittag die Organisatoren des Spaziergangs gegen den Bau der L821n auf den Wegen zwischen Oberaden und Weddinghofen. Sie beschworen noch einmal die Hochwassergefahren, die durch den Bau der umstrittenen Umgehungsstraße ausgehen würden.

Doch während des Spaziergangs waren auch andere Umweltaktivisten aktiv. Zu ihnen gehörte zum Beispiel der

Landesvorsitzende des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) Thomas Semmelmann, der Unterschriften für die „Volksinitiative Aufbruch Fahrrad“ sammelte. Ziel dieser Initiative ist es, den NRW-Landtag dazu zu bringen, das Fahrrad als Verkehrsmittel wesentlich stärker zu fördern als bisher.

Erneut sprach Friedrich Ostendorff zu den Sonntagsspaziergängern, diesmal ausdrücklich als stellvertretender Landesvorsitzende des Bunds für Umwelt- und Naturschutz NRW. Er kündigte eine weitere Volksinitiative, die zusammen mit dem NABU initiiert werde. Sie wird wohl die Biene im Namen tragen. Klar sei aber, dass es wie in Bayern nicht nur um den Schutz von Bienen gehe, sondern um den Erhalt der Artenvielfalt, betonte Ostendorff. Grüne wie auch SPD hätten bereits ihre Unterstützung zugesagt.

---

**Bürgerinitiative Pro L821n  
sieht keine höheren  
Hochwassergefahren nach dem  
Bau der neuen Straße**



Östlich des Pumpwerks an der Realschule Oberaden soll die L821n den Kuhbach queren.

Die Bürgerinitiative Pro L821n jetzt! hat jetzt die Bergkamener Fraktionen von SPD, FDP, CDU, die Stadtverwaltung sowie den NRW Verkehrsminister und die zuständigen Behörden angeschrieben. In der Post befinden sich unter anderem amtliche Berichte zur Niederschlagswasserthematik in Oberaden im Bezug auf die L 821n informiert.

„Wir gehen davon aus, dass die BI-Nein! sowie auch die sehr eng kooperierende Bergkamener Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen mit der aktuellen Parole „Hochwasser durch die L 821n“ einzig und allein einen zeitlichen Aufschub des Baustarts der L 821n bezwecken, um mit weiteren Aktionen Aufsehen zu erregen“, erklärt der Sprecher dieser Initiative Thomas Schauerte.

„Wir halten es für unerlässlich, dass die Gesamtbetrachtung zu diesem Thema detailliert vor der Ratsabstimmung am 21.02.2019 von behördlicher Stelle fachlich dargestellt wird. Wir gehen davon aus, dass die Stadtverwaltung die Sachlage ausführlich darstellen wird“, erklärt Schauerte weiter. Für ihn ist klar, dass die neue Straße die Hochwassergefahr in Oberaden nicht

vergrößern wird. Warum, erklärt er hier:

„Auf Basis der durchgeführten Bodengutachten im Trassenbereich der L 821n, kann der Boden bis zur Sättigung nur geringe Mengen Niederschlagswasser aufnehmen. Hierbei ist eine versiegelte Straßenfläche annähernd identisch zu betrachten. Bei der L 821n sind zudem Rigolen als Wasserspeicher vorgesehen, die den zeitlichen Wasserablauf bei Starkregenereignissen für die Gesamtfläche Ackerfläche und Straße eher reduzieren. Die absolute Wassermenge/ m<sup>2</sup> durch Niederschlagswasser verändert sich nicht. Die Straße „erzeugt“ keine zusätzlichen Wassermengen.

1. Der Lippeverband hat nach dem Ereignis aus Sept. 2014 technische Veränderungen zum Hochwasserschutz umgesetzt, die zu einer nennenswerten Entlastung des Pumpwerks Kuhbach beitragen (Pressemeldung Lippeverband vom 30.05.2018). Hierzu wurden Wasserzuflüsse aus vorgelagerten Entwässerungsgräben des Kuhbachs in andere Entwässerungssysteme, z.B. Richtung Hamm bzw. direkt in die Lippe, umgeleitet. Das vorgelagerte Pumpwerk Overberge wurde umfassend saniert und umgebaut. Hierbei wurde das Hochwasserrückhaltebecken, das als Puffer dient, vergrößert.
2. Der Lippeverband plant ein besonders groß dimensioniertes Regenrückhaltebecken mit ca. 50.000 bis 60.000 m<sup>3</sup> vor dem Pumpwerk Kuhbach (Pressemeldung Hellweger Anzeiger vom 26.07.2018) Der Grunderwerb ist bereits geklärt.
3. Die vorgelagerten Pumpwerk Hansastr. und PW Schönhausen, beides SEB, haben bzw. werden größere Regenrückhaltebecken erhalten (Pressebericht WA vom 09.06.2016). Diese entlasten das nachgelagerte PW Kuhbach.
4. Aus den amtlichen Unterlagen zur Hochwasserrisikomanagementplanung NRW der Bezirksregierung Arnsberg, Kommunensteckbrief Bergkamen

Dezember 2015 (s. pdf Anhang), geht aus Seite 4 (2) der Hochwassergefährdung und Maßnahmenplanung für Bergkamen hervor, dass bei der Ist-Situation der HW-Gefährdung in Bergkamen der Bereich Oberaden nicht aufgeführt wird. Dies begründet sich darin, dass in den aufgeführten Maßnahmenplanungen für Bergkamen unter F03-01 , Seite 3 (5), die vorläufige Sicherung der Gebiete bei einem Hochwasserszenario der Klassifikation HQ100 (alle 100 Jahre) berücksichtigen. Für das Hochwasserszenario HQextrem werden keine Maßnahmen aufgeführt. Die amtliche Hochwasserkarte Kuhbach für den Bereich Oberaden, Stand 10/2013 (s. pdf-Anhang) weist bei einem HW-Szenario HQ100 lediglich eine südliche Ackerfläche des Kuhbachs, ohne Wohnbebauung, als Überflutungsfläche aus.

5. Die Gesamtlänge der L 821n beträgt ca. 1.870 Meter. Hierauf entfallen im Teilstück 1 (grün markiert, s. Anlage), beginnend an der L 654 Lünener Straße die ersten 320 Meter mit einem natürlichen Gefälle in Richtung Lünener Str., somit keine Auswirkung durch Niederschlagswasser auf den rund 700 Meter weiter nördlich entfernten Bereich am Kuhbach/ Pantenweg.
6. Aufgrund der Topographie ist der Verlauf der L 821n in vier Teilabschnitte einzuteilen. Zwei dieser Teilabschnitte wirken sich nicht auf das Hochwasserrisikogebiet am Kuhbach/ Pantenweg aus. Der südliche Teilabschnitt (Lünener Str.) wirkt sich in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht auf den Pantenweg aus.
7. Nach den amtlichen Hochwasserrisikokarten 2013 der BR Arnsberg führt jedoch nur der äußerst seltene Starkregenfall HQextrem zu einer möglichen Überflutung im Bereich des Pantenwegs. Die Niederschlagsszenarien HQ häufig und HQ100 (Durchschnittlich einmal in 100 Jahren) weisen für diesen Bereich keine Hochwassergefahr aus. Es stellt sich die Frage, ob diese relativ geringe Wassermenge der L 821n einen nennenswerten Einfluss auf den möglichen Überflutungsstand in diesem Bereich

ausübt. Möglicherweise wirken die eingebauten Rigolen zudem gegen eine Überflutung in diesem Bereich. Nicht zu vergessen ist die Tatsache, dass durch die L 821n nicht mehr Wasser pro Quadratmeter Fläche generiert wird.“

---

# **Lesung in der Stadtbibliothek: „Walter Poller – Lebenslanges Eintreten für Demokratie und Gerechtigkeit“**



Walter Poller und Frau im  
Garten beim Kaffeetrinken.  
Foto: Kreisarchiv Unna

In Zusammenarbeit mit Peter Schäfer, Autor von „Walter Poller – Lebenslanges Eintreten für Demokratie und Gerechtigkeit“, lesen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe des Städtischen Gymnasiums Bergkamen am Dienstag, 26. Februar, 18.30 Uhr, in der Stadtbibliothek eindringliche Auszüge aus dem Leben und

Wirken Walter Pollers (1900-1975).

Poller hat sich als Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus, als Parteifunktionär der SPD und als späterer Chefredakteur der Westfälischen Rundschau stets besonders für Demokratie, Gerechtigkeit und Mitbestimmung eingesetzt. Die Veranstaltung ist ein Beitrag des Städtischen Gymnasiums Bergkamen und seiner Antirassismus-AG im Rahmen des vom Kreis Unna ausgerufenen Aktionsjahres für Demokratie und Menschenrechte. Bürgermeister Roland Schäfer unterstützt die Lesung als Schirmherr.

---

## **Grippe im Kreis Unna: Hochsaison für Influenza- Viren**

Die Grippe hat Saison: Besonders in den ersten Monaten des Jahres bis April werden der Gesundheitsbehörde erfahrungsgemäß viele Grippe-Fälle gemeldet. Aktuelle Zahlen aus dem Kreis Unna zeigen aber: Bisher verläuft die Grippewelle moderat. In Bergkamen waren es in vergangenen Jahr 115 registrierte Grippefälle, in der aktuellen Saison sind es bisher nur 25.

Amtsarzt Dr. Roland Staudt gibt Tipps zum Schutz, damit das auch so bleibt.

Die Influenza-Saison beginnt mit Jahresende und reicht bis in den April des folgenden Jahres. Im letzten Jahr gab es dabei außergewöhnlich viele Fälle zu vermelden, insgesamt waren es 1.124. In diesem Jahr sind es bis Mitte Februar 285. Dennoch kein Grund zur Entspannung, sagt Amtsarzt Dr. Roland Staudt: „In der letzten Saison waren Ende Februar und Anfang März die höchsten Zahlen an Neuerkrankten zu verzeichnen – und

Saisonende erst im April.“

### **Risiko einer Ansteckung reduzieren**

Deshalb sind Schutz und Vorbeugung weiter wichtig: Besonders im Blick hat der Amtsarzt Menschen, deren Immunsystem aufgrund des Alters oder einer chronischen Erkrankung geschwächt ist. Auch Menschen, die beruflich häufigen Kontakt mit anderen Menschen haben, rät der Amtsarzt zur Vorsicht.

„In manchen Krankenhäusern werden zum Beispiel Schutzmasken angeboten. Sie sind dort Teil eines Maßnahmenplanes, der auf den guten Erfahrungen in der letzten Influenza-Saison beruht. Die Maßnahmen dienen gleichermaßen dem Schutz von Patienten, Besuchern und Personal und sind ausdrücklich zu begrüßen“, so Dr. Staudt.

### **Schutz im Alltag**

Während es für Ärzte im Arbeitsalltag ein geringes Problem darstellt, eine Maske zu tragen, müssen sich die meisten Arbeitnehmer hingegen anders schützen. „Es lohnt sich, regelmäßig die Hände mit Seife zu waschen“, sagt Dr. Staudt. „Wer die Möglichkeit zur Desinfektion hat, sollte diese nutzen.“

Größere Menschenansammlungen zu meiden und auf häufiges Händeschütteln zu verzichten, sind zwei weitere Tipps. Auch ein Spaziergang an der frischen Luft kann helfen, das Immunsystem zu stärken, so der Amtsarzt. Und wer bereits hustet oder niest sollte statt der Hand die Ellenbeuge vor das Gesicht halten, um Erreger nicht weiter zu verbreiten.

Die richtige Adresse für die individuelle Beratung und Impfung ist der Hausarzt. Informationen rund um die Grippe & Co finden sich im Internet beim Robert Koch-Institut unter [www.rki.de](http://www.rki.de).

PK | PKU

---

# Bundestagsabgeordneter Oliver Kaczmarek im Gespräch mit dem Handwerk: Was tun gegen den Fachkräftemangel



Oliver Kaczmarek (r.) im Gespräch mit Vertretern der Kreishandwerkerschaft. Foto>: KH Hellweg-Lippe

Bundestagsabgeordneter Oliver Kaczmarek (r.) war bei zwei Handwerksbetrieben im Kreis Unna zu Besuch. Im Gespräch mit Metall-Innungs-Obermeister Christoph Knepper (Bergkamen) oder -wie hier im Bild- mit Elektroinstallateurmeister Bernd Abrahams (2.v.r., Schwerte) erläuterte er insbesondere die Probleme der Ausbildung und des Fachkräftemangels im Handwerk. Hintergrund war die zum Jahre 2020 geplante Novelle des

Berufsbildungsgesetzes durch die Koalition in Berlin.

Vor Ort verschaffte sich der 48-jährige aus Kamen einen Eindruck, wie die Duale Ausbildung bei den Handwerksbetrieben im Kreisgebiet abläuft – und welche Problemfelder es in Zukunft geben wird. „Unsere Berufe im Handwerk werden immer anspruchsvoller und technischer“, kommentierte Bernd Abrahams, in dessen 15-köpfigem Team derzeit allein vier Auszubildende beschäftigt werden. „Das muss insbesondere in die Köpfe der Eltern und Lehrer, die beim Thema Berufswahl zuerst den Jugendlichen zur Seite stehen sollten. Doch häufig fehlen dort die aktuellen Informationen über unsere modernen Gewerke.“ Dass kleinere Unternehmen ebenso gute Aufstiegs- und Weiterbildungschancen böten wie die Industrie sei kaum bekannt.

Christoph Knepper (als Kreishandwerksmeister zugleich oberster Repräsentant der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe und Chef von aktuell drei Azubis) betonte, der aktuelle Trend gehe in die völlig falsche Richtung. „Da gilt beinahe das Motto: Akademisierung bis der Arzt kommt – ohne Bezug zur Realität!“ Diese Entwicklung müsse -mit Unterstützung der Politik- dringend wieder umgekehrt werden.

Mit engen Kontakten zu den ortsansässigen Schulen, durch intensivierete Werbung für (handwerkliche) Ausbildung, zukunftsweisend eingerichtete Werkstätten im Bereich der Überbetrieblichen Unterweisung und sicherlich auch mit verbesserten Verdienstmöglichkeiten sei das Handwerk in der Hellweg-Lippe-Region jedes Ausbildungsjahr neu auf dem richtigen Weg. Beim Besuch in Schwerte diskutierten außerdem mit (v.l.): Detlef Schönberger (Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe) und Johannes Paul, Fa. Abrahams).

---

# **Karnevalsparty für Menschen mit und ohne Handicap**

Die Diakonie Ruhr-Hellweg und das Jugendzentrum „Yellowstone“ laden wieder zu einer Disco für Tanzfans mit und ohne Handicap ein. Unter dem Motto „Karneval“ sind die Gäste am Freitag, 1. März, ab 18 Uhr im „Yellowstone“, Preinstraße 14 in Oberaden, herzlich willkommen. Die Liveband „Duo Musikfieber“ lockt die Gäste mit bekannten Hits auf die Tanzfläche. Wer sich verkleiden möchte, kann das gerne tun.

Der Eintritt beträgt zwei Euro, Getränke sind schon für einen Euro zu haben. Organisiert wird die Disco durch das diakonische Angebot „Ambulant Betreutes Wohnen für geistig Behinderte“. Weitere Informationen gibt es unter der Handynummer 0151/1462 8088 oder im Internet unter [www.diakonie-ruhr-hellweg.de](http://www.diakonie-ruhr-hellweg.de).

---

# **Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bergkamen trauert um Wilfried Luft**

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bergkamen trauert um ihr langjähriges Mitglied Wilfried Luft. Er verstarb am 15. Februar im Alter von 79 Jahren.

Wilfried Luft trat am 3. März 1976 als Feuerwehrmannanwärter

in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bergkamen ein und erwarb bis zu seinem Übertritt in die Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen am 10. November 1999 den Dienstgrad eines Unterbrandmeisters.

Im Februar 2016 erhielt er die Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes als Sonderauszeichnung für 40-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr.

Die Trauerfeier findet am 22. Februar um 14.00 Uhr im Bestattungshaus Schäfer an der Jahnstraße in Bergkamen-Oberaden statt.

Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden treffen sich um 14.30 Uhr zur Teilnahme an der Urnenbeisetzung am Friedhof in Overberge, um ihrem Kameraden die letzte Ehre zu erweisen.

---

**Oliver Kaczmarek ehrt  
zahlreiche Jubilare des SPD-  
Ortsvereins Bergkamen-Mitte**



Die Jubilare des SPD-Ortsvereins Bergkamen-Mitte.

Der SPD-Ortsverein Bergkamen-Mitte hat in einer Feierstunde am Sonntagmorgen im Treffpunkt zahlreiche Mitglieder geehrt, die in den Jahren 2017 und 2018 auf ein „rundes“ Parteijubiläum blicken konnten. Die Laudatio hatte der Bundestagsabgeordnete und Unterbezirksvorsitzende Oliver Kaczmarek übernommen.

Folgende Jubilare wurden ausgezeichnet:

### **2017**

25 Jahre: Klaus Gröpler, Sandra Hagen, Udo Mecklenbrauck, Bernd Roreger, Karin Schwerdtfeger, Martin Tolkemit

40 Jahre: Friedhelm Runge, Peter Schirmmacher, Edith Töller, Klaus Walkowski

50 Jahre: Gerhard Kook

65 Jahre: Herbert Gerwien

### **2018**

25 Jahre: Meik Bott, Jürgen Schaefer

40 Jahre: Olaf Krull, Christa Neumann, Harald Wunderlich

50 Jahre: Franz Buhl, Klaus Soth

60 Jahre: Irmgard Ruhland

65 Jahre: Renate Weirich